

Allgemeine Geschäftsbedingungen

B&H Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

(1) Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der B&H Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH. Sie sind Bestandteile sämtlicher Verträge über Liefer-, Werk-, Werkliefer-, Vermietungs- und Dienstleistungen.

(2) Unsere AGB geltend sowohl gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB) als auch gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen-rechtlichen Sondervermögens. Für Unternehmer gelten diese AGB auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass hierauf nochmals ausdrücklich hingewiesen werden muss.

(3) Die AGB werden spätestens mit Auftragserteilung oder Annahme unseres Angebots Bestandteil des Vertrages. Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser AGB.

(4) Ausdrücklich widerspricht die Firma B&H Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH Einkaufs- oder Auftragsbedingungen bzw. sonstigen Geschäftsbedingungen, die von unseren abweichen, diesen entgegenstehen oder ergänzen, selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch B&H Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH schriftlich zugestimmt.

(5) Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(6) Für Verträge mit Unternehmern gelten ergänzend die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, Teil B (VOB/B, Ausgabe 2016), sofern die VOB/B im jeweiligen Angebot/Auftragsbestätigung als Ganzes in Bezug genommen ist. Individuell vereinbarte Regelungen und das Angebot/Leistungsverzeichnis gehen vor; im Übrigen gilt die Rangfolge nach § 1 Abs. 2 VOB/B. Eine teilweise oder abweichende Einbeziehung der VOB/B erfolgt nicht.

(7) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde uns gegenüber abzugeben hat (z. B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritts- oder Kündigungserklärungen), bedürfen der Textform.

(8) Die jeweils aktuelle Fassung unserer AGB kann jederzeit auf unserer Webseite unter dem Link <https://www.bundh-gala.de/agb> aufgerufen, ausgedruckt oder gespeichert werden.

1

§ 2 Angebote und Bindefrist

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Eine Bindung entsteht erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung oder Annahme der Bestellung.

(2) An individuell erstellte Angebote halten wir uns für die Dauer von vier Wochen gebunden, soweit nicht Materialpreise von Rohstoffen (z.B. Naturprodukte) betroffen sind, die erheblichen Marktschwankungen unterliegen.

§ 3 Bestellung und Vertragsschluss

(1) Mit der Bestellung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über die darin bezeichneten Leistungen ab.

(2) Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Zugang anzunehmen. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung in Textform oder durch Beginn der Leistungserbringung.

(3) Bestellungen auf elektronischem Wege bestätigen wir unverzüglich. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme dar, kann aber mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

(4) Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle der Nichtverfügbarkeit informieren wir den Kunden innerhalb von spätestens 7 Werktagen.

(5) Bei Mietverträgen kommt der Vertrag mit unserer Annahme der Bestellung oder mit der Übergabe der Mietsache zustande. Es gelten die besonderen Regelungen zur Vermietung von beweglichen Sachen nach § 14 dieser AGB. Ein Übergabeprotokoll im Sinne des § 14 Abs. 2 wird Bestandteil des Vertrages.

§ 4 Vertragsgrundlagen und Leistungsbeschreibung

(1) Grundlage der von uns zu erbringenden Lieferungen und Leistungen sind ausschließlich die im jeweiligen Angebot, in der schriftlichen Auftragsbestätigung sowie in etwaigen Leistungsverzeichnissen oder sonstigen vertraglich vereinbarten Unterlagen enthaltenen Beschreibungen und Angaben. Diese Unterlagen bestimmen Inhalt und Umfang der geschuldeten Leistung und gelten als verbindliche Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne des § 434 BGB.

(2) Soweit zwischen den Vertragsunterlagen Widersprüche bestehen, gilt folgende Reihenfolge (von vorrangig zu nachrangig):

1. die individuellen Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung,
2. das individuelle Angebot i.S.d. § 2 Abs. 2 einschließlich etwaiger Leistungsverzeichnisse,
3. diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
4. die VOB/B in der jeweils einbezogenen Fassung,
5. sonstige Unterlagen des Kunden.

(3) Abbildungen, Muster oder Prospektangaben dienen nur der Veranschaulichung und werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie in den vorgenannten Unterlagen ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

(4) Leistungen, die nicht in den Vertragsunterlagen enthalten sind, gelten als nicht beauftragt. Ihre Ausführung bedarf einer gesonderten Vereinbarung und wird, soweit nicht ausdrücklich anderes bestimmt, gesondert vergütet.

§ 5 Leistungs- und Lieferfristen

(1) Liefer- und Ausführungsfristen gegenüber Verbrauchern sind nur dann unverbindlich, wenn sie ausdrücklich als unverbindlich gekennzeichnet sind. Andernfalls gilt der auftragsbezogen vereinbarte Termin.

(2) Gegenüber Unternehmern sind angegebene Liefer- und Ausführungsfristen stets unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich in Schriftform als verbindlich vereinbart.

(3) In beiden Fällen stehen die Fristen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.

(4) Ereignisse höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare, von uns nicht zu vertretende Umstände (z. B. extreme Witterung, Naturereignisse, Streik, Lieferengpässe) verlängern vereinbarte Fristen um die Dauer der Behinderung. Wird dadurch die Leistung erheblich erschwert oder unmöglich, sind wir von der Leistungspflicht befreit. Gegenüber Unternehmern bestehen in diesen Fällen keine Schadensersatzansprüche. Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Regelungen.

(5) Aufträge verpflichten uns erst nach Auftragsbestätigung oder Vertragsunterzeichnung i.S.d. § 4 Abs. 1 des Vertrages.

§ 6 Ausführung der Leistungen

- (1) Die Arbeiten werden entsprechend dem zugrunde liegenden Vertrag sowie nach den anerkannten Regeln des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus und dem Stand der Technik ausgeführt.
- (2) Wir behalten uns vor, vereinbarte Leistungen auch durch beauftragte Subunternehmer erbringen zu lassen.
- (3) Die Auswahl unserer Mitarbeiter und deren Weisungsgebundenheit obliegt ausschließlich uns. Der Kunde verpflichtet sich, unseren Mitarbeitern keine eigenen Weisungen zu erteilen, es sei denn, es liegt Gefahr im Verzug vor. Verstößt der Kunde hiergegen, stellt er uns von dadurch entstehenden Nachteilen frei.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunde

- (1) Vor Beginn unserer Tätigkeiten hat der Kunde unsere Mitarbeiter in die vorhandenen technischen Einrichtungen und die Gesamtanlage einzuweisen sowie auf mögliche Gefahrenquellen hinzuweisen.
- (2) Der Kunde ist verantwortlich, dass die von ihm beauftragten Unternehmer anderer Gewerke unsere Arbeiten nicht behindern. Er hat die erforderliche Koordination zu übernehmen und dafür zu sorgen, dass Zufahrten, Lager- und Arbeitsflächen, die für unsere Leistungserbringung benötigt werden, frei zugänglich und nutzbar sind. Etwaige Beeinträchtigungen durch Dritte, die der Auftraggeber selbst eingesetzt hat, gehen zu seinen Lasten.
- (3) Der Kunde stellt rechtzeitig und unentgeltlich sämtliche zur Ausführung erforderlichen Genehmigungen, Pläne, Erlaubnisse und Leitungsauskünfte (z. B. Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telekommunikation) zur Verfügung. Werden wir mit der Beschaffung solcher Unterlagen beauftragt, erfolgt die Abrechnung gesondert.
- (4) Erforderliche Anschlüsse (z. B. Wasser, Strom) sowie geeignete Lagerflächen am Leistungsort werden vom Kunden unentgeltlich bereitgestellt; andernfalls trägt er die entstehenden Kosten.
- (5) Der Kunde benennt einen vertretungsberechtigten Ansprechpartner, der befugt ist, Stundenlohnarbeiten sowie zusätzliche Leistungen oder Lieferungen zu beauftragen.

3

§ 8 Preise, Kostenvoranschläge und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise werden sowohl als Nettobeträge als auch als Gesamtpreise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen. Gegenüber Verbrauchern sind ausschließlich die Gesamtpreise maßgeblich.
- (2) Die in den gemäß § 4 Vertragsgrundlagen maßgeblichen Unterlagen genannten Preise sind objekt- und mengenbezogen und gelten nur bei vollständiger Ausführung des angegebenen Leistungsumfangs. Werden vereinbarte Mengen nicht erreicht, behalten wir uns eine entsprechende Anpassung der Preise vor.
- (3) Mengenangaben in unseren Angeboten beruhen auf vorläufigen Schätzungen. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungen und Aufmaße. Bedarfs- und Alternativpositionen gelten im Falle ihrer Ausführung als Standardleistungen und werden nach den vereinbarten Einheitspreisen berechnet.
- (4) Einfache Kostenvoranschläge erstellen wir unentgeltlich. Für die Erstellung besonders aufwendiger Kostenvoranschläge oder detaillierter Angebote, die zusätzlichen Planungs- oder Abstimmungsaufwand erfordern, wie etwa Vermessungen mittels Lasertechnik, Abstimmung mit Behörden oder die Planung umfangreicher baulicher Maßnahmen, wird eine pauschale Vergütung von 50,00 € zzgl. MwSt. berechnet. Hierüber informieren wir den Kunden vorab transparent. Erfolgt eine Auftragserteilung, wird eine bereits gezahlte Vergütung für den Kostenvoranschlag auf die spätere Rechnung angerechnet.

(5) Für Kunden, die Verbraucher sind, gilt, dass Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar sind.

(6) Für Kunden, die Unternehmer sind, gilt, dass Rechnungen innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar sind, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

(7) Für Überstunden, Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Arbeiten unter erschwerten Bedingungen gelten folgende Zuschläge auf den jeweils vereinbarten Stundenlohn:

- Überstunden: Zuschlag von 25%
- Nachtarbeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr: Zuschlag von 25%
- Erhöhte Nachtarbeit zwischen 00:00 und 04:00 Uhr (bei Arbeitsbeginn vor Mitternacht): Zuschlag von 40%
- Sonntagsarbeit: Zuschlag von 75%
- Arbeit an gesetzlichen Feiertagen (Soweit nicht auf einen Sonntag fallend): Zuschlag von 150%
- Arbeit an besonderen Feiertagen (1. Mai, 1. Weihnachtsfeiertag, Ostersonntag, Pfingstsonntag): Zuschlag von 200%

Arbeiten unter erschwerten Bedingungen können mit einem angemessenen Zuschlag berechnet werden. Als erschwerte Bedingungen gelten insbesondere Arbeiten unter beengten Platzverhältnissen, Arbeiten bei extremen Witterungsverhältnissen, Arbeiten in Hanglagen, Arbeiten in schwer zugänglichen Bereichen (z. B. Dachgärten, Hinterhöfe ohne direkte Zufahrt) oder Arbeiten, die einen erhöhten technischen oder sicherheitsbedingten Aufwand erfordern. Der Auftraggeber wird vor Beginn solcher Arbeiten über den voraussichtlichen Zuschlag informiert.

(8) Leistungen, die über den vereinbarten Vertragsumfang hinausgehen und auf Wunsch des Kunden erbracht werden, werden nach den vereinbarten oder, falls solche nicht bestehen, nach den ortsüblichen Vergütungssätzen abgerechnet. Nachträge und Zusatzleistungen sind vom Skontoabzug ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

(9) Vertragliche Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden verpflichten uns nicht. Nachtragsleistungen sowie Mehrkosten, insbesondere durch Materialpreissteigerungen, sind gesondert abrechenbar, sofern sie weder im Angebot noch Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen wurden.

(10) Bei Mietverträgen ist die vereinbarte Miete im Voraus für die gesamte Mietdauer zu entrichten. Nebenkosten wie Transport, Befüllung mit Treibstoff oder Reinigungskosten trägt der Mieter, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder der jeweils aktuellen Preisliste.

§ 9 Vorauszahlungen und Sicherheiten

(1) Bei Vertragsabschluss kann eine Vorauszahlung/Abschlagszahlung für zu liefernde Materialien in Höhe von mindestens 50% des Netto-Auftragswertes verlangt werden. Weitere Abschlagszahlungen nach Baufortschritt bis zu 90% des Netto-Auftragswertes können vereinbart werden.

(2) Wir sind berechtigt, bei Vertragsabschluss oder während der Vertragsdurchführung eine angemessene Sicherheitsleistung bis zu 75% des Netto-Auftragswertes zu verlangen, wenn dies zur Absicherung unseres Vorleistungsrisikos erforderlich ist.

(3) Bei erkennbaren Zahlungsstörungen, etwa Zahlungsverzug oder drohender Insolvenz des Kunden, sind wir berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Erfolgt eine Nachforderung trotz angemessener Fristsetzung nicht, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

§ 10 Verzug

(1) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, unsere weiteren Leistungspflichten, wie auch daraus abgeleitete Ansprüche aus Gewährleistung, Nacherfüllung und sonstigen Vertragspflichten

bis zur vollständigen Begleichung der Rückstände auszusetzen. Gegenüber Verbrauchern gilt dies nicht für gesetzliche Gewährleistungsansprüche.

(2) Für Mahnungen berechnen wir eine Pauschale von 5,00 € je Mahnung. Der gesetzliche Verzugszinssatz nach § 288 BGB bleibt unberührt.

(3) Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.

§ 11 Eigentumsvorbehalt, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

(1) Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

(2) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt wurden. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

(3) Verschlechtern sich die Vermögensverhältnisse des Kunden wesentlich, sind wir berechtigt, weitere Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Eine wesentliche Verschlechterung liegt insb. vor, wenn der Kunde fällige Zahlungen nicht leistet, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn betrieben werden, ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder sonstige Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen. Erfolgt diese trotz angemessener Fristsetzung nicht, sind wir zum Rücktritt berechtigt.

(4) Ein Zurückbehaltungsrecht können Kunden, die Unternehmer sind, nur insoweit geltend machen, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt ist.

§ 12 Abnahme

5

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die vertragsgemäß erbrachte Werk- oder Werklieferleistung nach Fertigstellung abzunehmen. Die Abnahme darf nicht wegen unwesentlicher Mängel verweigert werden.

(2) Ist der Kunde Unternehmer und nimmt die erbrachte Leistung oder Teile davon in Gebrauch, gilt die Abnahme nach Ablauf von 6 Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt, sofern nicht innerhalb dieser Frist wesentliche Mängel schriftlich gerügt werden.

(3) Erfolgt innerhalb von 10 Werktagen nach Zugang der Abnahmeanzeige keine Abnahme und auch keine berechtigte Mängelrüge, können wir dem Kunden eine angemessene Nachfrist zur Abnahme setzen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gilt die Abnahme als erfolgt.

Gegenüber Verbrauchern gilt abweichend: Das Werk gilt nur dann als abgenommen, wenn wir dem Kunden nach Fertigstellung in Textform eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt haben und er die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat. Auf diese Rechtsfolge sowie auf die Bedeutung der Mangelangabe weisen wir den Kunden im Abnahmeverlangen ausdrücklich in Textform hin.

(4) Mit der Abnahme geht die Gefahr der Leistung auf den Kunden über.

(5) Gerät der Kunde mit der Abnahme der Leistung oder der Mitwirkungspflicht in Verzug, sind wir berechtigt, für die hierdurch entstehenden Mehrkosten, insbesondere Lager-, Transport- und Personalaufwendungen, Ersatz zu verlangen. Mit Eintritt des Abnahmeverzugs geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Leistung auf den Kunden über.

§ 13 Übergabe und Gefahrübergang bei Liefer- und Mietverträgen

(1) Bei reinen Lieferverträgen (Kauf beweglicher Sachen ohne Montage) erfolgt die Erfüllung durch Übergabe der Ware.

(2) Gegenüber Verbrauchern geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung erst mit Übergabe an den Verbraucher über.

(3) Gegenüber Unternehmern geht die Gefahr mit Auslieferung der Ware an die Transportperson (Spediteur, Frachtführer) auf den Kunden über; dies gilt auch bei frachtfreier Lieferung.

(4) Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind und dem Kunden dadurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Gerät der Kunde mit der Annahme in Verzug, geht die Gefahr auf ihn über; wir sind berechtigt, für Mehraufwendungen (Lager-, Transport-, Versicherungskosten) Ersatz zu verlangen.

(5) Unternehmer haben die Ware unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen und Mängel unverzüglich zu rügen (§ 377 HGB). Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Ware als genehmigt.

(6) Bei Mietverträgen gelten hinsichtlich Übergabe, Rückgabe und Gefahrübergang die besonderen Regelungen in § 14 dieser AGB

§ 14 Besondere Regelungen für Mietverträge über bewegliche Sachen

(1) Die Mietdauer beginnt mit der Übergabe der Mietsache und endet mit der vereinbarten Rückgabe. Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache vollständig, in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe verspätet, sind wir berechtigt, für jeden angefangenen Tag der verspäteten Rückgabe eine Nutzungsentschädigung in Höhe des vereinbarten Tagesmietzinses zu verlangen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

(2) Die Übergabe und Rückgabe sind in einem Übergabeprotokoll zu dokumentieren. Das Protokoll hält insbesondere vorhandene Mängel und den Zustand der Mietsache bei Übergabe und Rückgabe fest und wird Bestandteil des Vertrags.

(3) Für Mietverträge gelten die Zahlungsbedingungen nach § 8 Abs. 10 dieser AGB. Wir sind berechtigt, vor Übergabe der Mietsache eine angemessene Kautions zu verlangen. Die Kautions dient der Absicherung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis und wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe und Prüfung der Mietsache unverzüglich zurückerstattet, soweit keine Gegenansprüche bestehen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln, nur bestimmungsgemäß zu verwenden und sämtliche gesetzlichen Sicherheits- und Bedienungsvorschriften einzuhalten. Eine Überlassung an Dritte oder Untervermietung ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig. Der Kunde hat erkennbare Schäden, Mängel oder Verluste unverzüglich anzuzeigen.

(5) Bei besonders schadensgeneigten Mietgegenständen (z. B. motorbetriebenen Geräten oder Maschinen) kann der Vermieter vom Kunden den Nachweis einer bestehenden privaten Haftpflichtversicherung oder einer vergleichbaren Versicherung verlangen, die Schäden aus der Benutzung der Mietsache abdeckt.

(6) Mit Übergabe geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der Mietsache auf den Kunden über. Der Kunde haftet für alle Schäden, Verluste oder den Untergang der Mietsache während der Mietzeit, soweit diese nicht auf normalem vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Normale Abnutzungserscheinungen infolge vertragsgemäßer Nutzung tragen wir.

(7) Bei der Nutzung technischer Geräte ist der Kunde verpflichtet, die Bedienungsanleitungen einzuhalten und sicherzustellen, dass die Geräte nur von fachkundigen bzw. geschulten Personen verwendet werden. Eine Nutzung entgegen den Herstellerangaben ist untersagt.

(8) Die Nutzung der Mietsache zu ungewöhnlichen, gefährlichen oder nicht bestimmungsgemäßen Zwecken ist unzulässig. Der Kunde haftet für alle Schäden, die aus einer solchen vertragswidrigen Nutzung entstehen.

(9) Bei unbefristeten Mietverträgen beträgt die ordentliche Kündigungsfrist eine Woche. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, insbesondere bei Zahlungsverzug oder groben Pflichtverletzungen des Kunden.

(10) Schließt der Kunde als Verbraucher einen Mietvertrag im Fernabsatz (z. B. per Telefon, E-Mail oder über unseren Webshop), gelten die gesetzlichen Vorschriften über das Widerrufsrecht. Es findet insoweit § 19 dieser AGB Anwendung.

Das Widerrufsrecht ist jedoch nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen, wenn der Mietvertrag die Überlassung von Sachen für einen spezifischen Termin oder Zeitraum im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung (z. B. Vermietung von Hüpfburgen, Bierzeltgarnituren, Veranstaltungszubehör) vorsieht.

§ 15 Maße und Muster

(1) Sämtliche Maß- und Flächenangaben verstehen sich als Circa-Angaben. Da viele Flächen unregelmäßige Verläufe (z. B. geschwungene oder nicht rechtwinklige Formen) aufweisen, können die ermittelten Maße von den tatsächlichen Maßen abweichen. Solche Abweichungen können sich auch auf das ermittelte Volumen (z. B. Aushub- oder Verfüllmaterial) oder auf die Anzahl der benötigten Materialien (z. B. Platten, Pflastersteine) auswirken. Abweichungen innerhalb der jeweils geltenden gesetzlichen Toleranzen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik stellen keinen Mangel dar.

(2) Bei Naturprodukten wie Pflanzen oder Natursteinen sind Abweichungen in Farbe, Struktur, Maserung, Form oder Größe gegenüber Musterstücken oder Abbildungen unvermeidlich und stellen die natürliche Beschaffenheit dieser Produkte dar. Sie berechtigen daher nicht zur Mängelrüge, sofern der Gebrauchswert und die vertraglich vereinbarte Qualität nicht beeinträchtigt sind.

(3) Gleiches gilt für naturbedingte Erscheinungen wie z. B. Ausblühungen bei Betonstein, Maßtoleranzen oder natürliche Einschlüsse, soweit diese die Gebrauchsfähigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen.

§ 16 Haftung

7

(1) Wir haften unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist unsere Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt; die Haftungshöhe ist zudem auf den Auftragswert (maximal jedoch 150.000,00 EUR pro Schadensfall) beschränkt.

(3) Gegenüber Unternehmern ist die Haftung darüber hinaus für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Gleiches gilt, soweit wir eine Garantie übernommen haben.

(5) Eine weitergehende Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln oder es um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit geht.

(6) Für Mietverträge gelten ergänzend die besonderen Haftungsregelungen in § 14 dieser AGB.

§ 17 Gewährleistung und besondere Regelungen bei Naturprodukten

(1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Gegenüber Unternehmern gelten abweichend die Gewährleistungsfristen und Regelungen der VOB/B, sofern diese wirksam in den Vertrag einbezogen wurde.

(2) Für Pflanzen, Rollrasen und Saatgut gilt:

Mängel sind nach der Verarbeitung oder Verbindung mit dem Grund und Boden unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Mit der Abnahme gehen sämtliche Pflegepflichten (Bewässerung, Düngung, Schnitt, Unkrautentfernung etc.) auf den Kunden über.

Ein Anwuchserfolg kann nicht garantiert werden. Auf Wunsch kann eine gesonderte Anwuchszusicherung vereinbart werden. Diese gilt für maximal 12 Monate ab Lieferung und setzt eine fachgerechte Pflege durch den Kunden voraus. Schäden durch höhere Gewalt, Witterung, Schädlinge oder Wild sind hiervon ausgenommen.

(3) Für vom Kunde selbst beschaffte oder beigestellte Baustoffe, Bauteile, Pflanzen oder Saatgut übernehmen wir keine Gewährleistung. Gleiches gilt für Eigenleistungen des Kunde sowie für Schäden, die auf Leistungen Dritter (z. B. Erdarbeiten anderer Unternehmer) zurückzuführen sind.

(4) Im Falle eines Mangels behalten wir uns zunächst das Recht zur Nacherfüllung vor. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde – im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften – den Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(5) Eine Garantie für bestimmte Eigenschaften oder Haltbarkeit übernehmen wir nur, wenn dies ausdrücklich und in Schriftform vereinbart wurde.

§ 18 Verjährung von Mängelansprüchen

(1) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Der Fristbeginn ist die Abnahme bei Werk- und Werklieferleistungen bzw. die Übergabe bei reinen Lieferverträgen.

(2) Gegenüber Unternehmern gilt:

- Ansprüche wegen Mängeln an Bauwerken sowie an Sachen, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden sind und dessen Mangelhaftigkeit verursacht haben, verjähren in 4 Jahren ab Abnahme.
- Ansprüche wegen sonstiger Mängel an Werk- oder Werklieferleistungen verjähren in 12 Monaten ab Abnahme.
- Ansprüche wegen Mängeln aus reinen Lieferverträgen verjähren in 12 Monaten ab Übergabe. Abweichend hiervon gilt eine Frist von 24 Monaten, wenn die gelieferte Sache entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat.

(3) Unabhängig von den vorstehenden Regelungen gelten für Schadensersatzansprüche die gesetzlichen Verjährungsfristen, soweit diese auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen oder soweit Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betroffen sind.

§ 19 Widerrufsrecht für Verbraucher

(1) Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der B&H Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH, Düsseldorfer Straße 134, 45481 Mülheim an der Ruhr, Deutschland, info@bundh-gala.de, 017661448365, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

(2) Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

(3) Muster-Widerrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- An: B&H Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH, Düsseldorfer Straße 134, 45481 Mülheim an der Ruhr, Deutschland, info@bundh-gala.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) –Datum _____

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 20 Geistiges Eigentum

(1) Von uns erstellte Planungen, Entwürfe, Zeichnungen und Leistungsbeschreibungen bleiben unser geistiges Eigentum und unterliegen dem Urheberrecht.

(2) Eine Vervielfältigung, Weitergabe oder sonstige Nutzung durch den Kunden oder Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung zulässig. Dies gilt auch für digital übermittelte Unterlagen und Dateien.

(3) Erfolgt keine Auftragserteilung, sind sämtliche Unterlagen unaufgefordert zurückzugeben; auf Verlangen sind angefertigte Kopien oder digitale Vervielfältigungen unverzüglich zu löschen oder zu vernichten.

(4) Für die Erstellung dieser Unterlagen können wir eine Vergütung nach Aufwand berechnen. Hierfür gilt ein Stundensatz von 48,74 € zzgl. MwSt. Der Kunde wird vor Entstehung entsprechender Kosten hierüber informiert und kann entscheiden, ob er die Erstellung wünscht.

(5) Ein Nutzungsrecht an den Unterlagen wird dem Kunden erst nach vollständiger Bezahlung eingeräumt und ist ausschließlich auf den vertraglich vorgesehenen Zweck beschränkt.

(6) Im Falle einer unbefugten Nutzung behalten wir uns vor, Schadensersatz geltend zu machen.

§ 21 Datenschutz

(1) Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

(2) Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet, sowie gegebenenfalls Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO), sofern diese vorliegt.

(3) Wir verarbeiten nur solche personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Name, Anschrift, Kontaktdaten, Zahlungsinformationen sowie weitere für die Vertragserfüllung erforderliche Daten.

(4) Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung und Durchführung der vertraglichen Leistungen verwendet und nicht an Dritte zu Werbezwecken weitergegeben.

(5) Soweit wir zur Vertragserfüllung Dienstleister oder Auftragsverarbeiter einsetzen (z. B. IT-Dienstleister, Zahlungsdienstleister), erfolgt dies nur auf Basis einer entsprechenden Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

(6) Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald sie für die Erfüllung des Zwecks nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, gesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. aus HGB, AO) stehen dem entgegen.

(7) Sie haben folgende Rechte gegenüber uns bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten:

- Auskunft über die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung unter den Voraussetzungen der Art. 17, 18 DSGVO
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

(8) Zur Ausübung Ihrer Rechte oder bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten/unsere Datenschutzstelle wenden.

(9) Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den Einzelheiten der Verarbeitung, stehen in unserer ausführlichen Datenschutzerklärung auf unserer Webseite unter <https://bandh-vertriebs-und-dienstleistungs-gmbh.jimdosite.com/datenschutz/> zur Verfügung.

§ 22 Schlussbestimmungen

(1) Für Verbraucher gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Gegenüber Unternehmern, Kaufleuten sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz unserer Gesellschaft.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei Vertragslücken.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail). Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

(4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Verträge mit Unternehmern, ohne dass wir nochmals ausdrücklich darauf hinweisen müssen. Gegenüber Verbrauchern erfolgt eine erneute Einbeziehung bei jedem Vertragsschluss.

B&H Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH Ben Borowski Düsseldorfer 134 45481 Mülheim a. d. Ruhr	Sparkasse Mülheim Ruhr BLZ: 362 50000 KTO: 175171290 KTO Inh.: B&H Vertriebs- und Dienstleistungs GmbH	IBAN: DE40 3625 0000 0175 1712 90 BIC: SPMHDE3EXXX	Steuer-Nr.: 120/5723/1531 Finanzamt Mülheim Ruhr Amtsgericht Duisburg HRB: 32865
---	---	---	---